

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2016

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

- 3 ■ Online-Abrechnung
- 3 ■ KV-Mitarbeiter helfen gerne bei der Einreichung der Abrechnung
- 3 ■ Zum Umgang mit Begleitpapieren
- 3 ■ Kostenloser Versand (A)
- 3 ■ Was wir für die Abrechnung benötigen
- 3 ■ Was in der Praxis bleibt

Finanzwesen

- 4 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Aktuelles

- 4 ■ Wettbewerb Innovative Versorgungsmodelle

Verordnungen

- 5 ■ Änderungen bei Heilmittel-Verordnungen
- 6 ■ Der Medikationsplan kommt
- 7 ■ Verordnungseinschränkung von Evolocumab
- 8 ■ Neues Beratungsangebot zum Sprechstundenbedarf

Verträge und Richtlinien

- 8 ■ Änderung der Mutterschafts-Richtlinie (Mu-RL) und der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL)
- 9 ■ Anschreiben der DAK-Gesundheit an die DAK-Versicherten zum Thema Diabetes mellitus
- 9 ■ Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Tonsillotomie, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger sowie Frühe Hilfen

Amtliche Bekanntmachungen

- 10 ■ Vertragsarztsitze auf der Homepage der KVBW

Service für Arzt und Therapeut

- 11 ■ Praxisservice CD (A)
- 11 ■ DocLineBW – Beratung im Krisenfall
- 11 ■ Patiententelefon „MedCall“
- 12 ■ Hotline zum Thema Praxisaufkauf
- 12 ■ Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit
- 13 ■ Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement
- 13 ■ Betriebswirtschaftliche Praxisberatung
- 13 ■ Hilfe für Gesundheitstage – ein Service der KV (A)

Verschiedenes

- 14 ■ Migration von D2D nach KV-Connect
- 14 ■ Freie Psychotherapieplätze (A)
- 14 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)
- 15 ■ Praxisnews für die MFA
- 15 ■ Fax-Versand störanfällig durch neue Netz-Technologie

Veranstaltungen

- 15 ■ 24. Tag der Medizinischen Fachangestellten (A)

Fortbildung

- 16 ■ Kultursensibler Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund (A)
- 17 ■ IMWI – IMPFWISSEN aktuell
- 17 ■ Management Akademie (MAK)
- 25 ■ Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe

Anlagen

- 26 ■ Anmeldeformular der MAK
- 27 ■ Meldungsbogen freie Psychotherapiekapazitäten
- 28 ■ Formular Abwesenheits-/Vertretermeldung
- 29 ■ Anmeldeformular Seminar „Kultursensibler Umgang bei Menschen mit Migrationshintergrund“
- 30 ■ Anmeldeformular Tag der Medizinischen Fachangestellten
- 31 ■ Formular Anfrage Gesundheitstag

Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das Quartal 3/2016

Donnerstag, 6. Oktober 2016

Dieser Abrechnungstermin kann ohne Rückmeldung bis zu zwei Wochen überschritten werden. Überschreiten Sie den spätestmöglichen Abgabetermin am 20. Oktober 2016 ohne schriftliche Genehmigung, ist dies gebührenpflichtig.

Online-Abrechnung

Die Abrechnung und die erforderlichen elektronischen Dokumentationen (Hautkrebs-Screening, Koloskopie, Dialyse) werden über das Mitgliederportal oder direkt aus dem PVS mit D2D beziehungsweise KV-Connect übermittelt. Dabei müssen die Abrechnungsdaten mit dem Kryptomodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kodiert werden. Unverschlüsselte Daten können nicht bearbeitet werden.

KV-Mitarbeiter helfen gerne bei der Einreichung der Abrechnung an Online-Terminals an allen Standorten

Wir stellen in den Räumen der KV in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart die entsprechende Infrastruktur zur Online-Abrechnung zur Verfügung. Dort können Sie an einem bereitgestellten Arbeitsplatz selbstständig auf das Mitgliederportal zugreifen und Ihre Online-Abrechnung einreichen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, bringen Sie bitte zusätzlich zu Ihrer verschlüsselten Abrechnungsdatei auch unbedingt Ihren persönlichen Benutzernamen und das Kennwort für den Zugang zum Mitgliederportal mit.

Zum Umgang mit Begleitpapieren

Da die notwendigen Begleitpapiere zur Online-Abrechnung derzeit noch nicht elektronisch eingereicht

werden können, wurde für die postalische Übersendung ein zentrales Postfach eingerichtet. Alle begleitenden Abrechnungsunterlagen gehen an den zentralen Abrechnungseingang in die Joseph-Meyer-Str. 17, 68167 Mannheim.

Kostenloser Versand (A)

Die Abrechnungsunterlagen können Sie uns mit dem beigelegten, frankierten und adressierten Rückumschlag kostenfrei und bequem an die richtige Adresse übermitteln. Einige Unterlagen sind in der Vergangenheit als Einschreiben bei uns eingegangen. Die Sicherheit von Briefen ist jedoch hoch genug; daher müssen die Begleitunterlagen nicht per Einschreiben eingereicht werden.

Was wir für die Abrechnung benötigen:

Immer die Sammelerklärung (diesem Rundschreiben beigelegt oder als Download von der Homepage). Und falls vorhanden zusätzlich:

- Scheine von Sozialämtern und Asylbewerbern, versehen mit Ihrem Stempel,
- Rechnungsnachweise bei Abrechnung von Sachkosten,
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie,
- Behandlungspläne bei IVF.

Was in der Praxis bleibt:

- Behandlungsausweise der sonstigen Kostenträger:
 - Bundeswehr,
 - Postbeamte,
 - Polizei,
 - SVA/BVG/BE G,
 - Freie Arzt- und Medizinkasse – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
 - BG-Fälle – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
- Protokoll des KBV-Prüfmoduls,
- Scheinzahlzusammenstellung,
- Bestätigung über den Empfang der elektronischen Onlineabrechnung/Eingangsbestätigung.

Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2016:

Montag 26. September 2016

Terminübersicht für 4. Quartal 2016:

Dienstag 25. Oktober 2016

Freitag 25. November 2016

Mittwoch 21. Dezember 2016

Wettbewerb Innovative Versorgungsmodelle: Bis 28. Oktober 2016 Ideen einreichen

Auf Initiative und Antrag der Vertreterversammlung hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ihr Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ (ZuZ) erweitert. Ziel ist es, innovative Versorgungsmodelle, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung leisten, zu fördern.

Praxen, die sich an solchen Versorgungsmodellen beteiligen, können so pauschal 2.000 Euro je Praxis erhalten sowie bis zu 1.500 Euro zusätzlich für die Erweiterung ihrer Hard- und Software. Mit diesem Ideenwettbewerb sollen neue Versorgungsansätze getestet werden, die die Qualität, Effizienz und Effektivität der vertragsärztlichen Versorgung verbessern. Auf Grundlage der ZuZ-Förderrichtlinie haben Zusammenschlüsse von Ärzten oder auch Einzelpraxen die Möglichkeit, sich mit ihren innovativen Ideen zur Versorgung am KVBW-Ideenwettbewerb „Innovative Versorgungsmodelle“ zu bewerben.

Im nächsten ergo gibt es einen ausführlichen Bericht zum Thema. Teilnahmeschluss ist der 28. Oktober 2016.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen gibt es im Internet unter www.kvbawue.de.

Verordnungen

Änderungen bei Heilmittel-Verordnungen – erweiterte Diagnosenliste für Praxisbesonderheiten und Langfristverordnungen sowie neue Verordnungsformulare – gültig ab 1. Januar 2017

GKV-Spitzenverband und KBV haben zum 1. Januar 2017 bundesweit geltende Änderungen in der Heilmittel-Versorgung beschlossen.

Die Diagnosen, für die ein langfristiger Heilmittelbedarf anzunehmen ist und die faktisch nicht in Mengengrenzungen und zum Beispiel Richtgrößenprüfungen eingehen, werden zukünftig durch den G-BA beschlossen und als Anlage 2 in die Heilmittel-Richtlinie integriert. Diese Liste zum langfristigen Heilmittelbedarf, für die keine Genehmigung durch die Kasse mehr erforderlich ist, wurde um Diagnosen aus der Liste der Praxisbesonderheiten ergänzt, und um weitere Indikationsschlüssel und folgende neue Diagnosen erweitert:

- Torticollis spasticus (G24.3),
- Syringomyelie und Syringobulbie (G95.0),
- Systemischer Lupus erythematodes (M32.1/M32.8),
- Thalidomid-Embryopathie (Q86.80),
- Angeborene Fehlbildungssyndrome mit vorwiegender Beteiligung des Gesichtes (Q87.0),
- Deletion des kurzen Armes des Chromosoms 5 (Q93.4),
- Fragiles X-Chromosom (Q99.2),
- Chronisch-obstruktive Lungenkrankheiten (J44.00/J44.10/J44.80/J44.90).

Die vormals als Praxisbesonderheiten vereinbarten Diagnosen werden ab 1. Januar 2017 bundesweit unter der Bezeichnung „besondere Verordnungsbedarfe“ (BVB) fortgeführt und entlasten den Arzt im Fall einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, da sie in vollem Umfang berücksichtigt werden. Zusätzlich verhandelten KBV und GKV-Spitzenverband weitere Diagnosen aus:

- Geriatrische Syndrome, unter anderem Demenz und Osteoporose mit pathologischer Fraktur, für Patienten ab dem vollendeten 70. Lebensjahr,

- Demenz bei Alzheimer-Krankheit mit frühem Beginn (vor dem 65. Lebensjahr),
- Entwicklungsstörungen bei Kindern,
- Sekundäres Parkinson-Syndrom,
- Chronische Atemwegserkrankungen mit Ursprung in der Perinatalperiode,
- Versorgung von Schulterläsionen,
- Systemkrankheiten des Bindegewebes,
- Kyphosen, Skoliosen, juvenile Osteochondrosen.

Hier können sich durch die anstehenden Verhandlungen gegebenenfalls auf Landesebene noch Ergänzungen ergeben.

Änderung der Verordnungsmuster ab 1. Januar 2017

Für die Anerkennung als Praxisbesonderheit war auch bisher schon bei bestimmten Diagnosen (zum Beispiel orthopädische Gelenkimplantate) die Spezifizierung durch einen zweiten ICD-Code erforderlich. Gleichzeitig wussten die verordnenden Praxen häufig nicht, wo sie diesen zweiten Code auf dem Rezept aufdrucken sollen. Ab dem 1. Januar 2017 führen KBV und GKV-Spitzenverband deshalb neue Verordnungsformulare ein, auf denen sich ein zweites, elektronisch lesbares ICD-10-Feld befindet. Die Änderung betrifft die folgenden Verordnungsmuster:

- Muster 13 (Maßnahmen der Physikalischen Therapie/ Podologischen Therapie),
- Muster 14 (Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie),
- Muster 18 (Maßnahmen der Ergotherapie).

Der zweite ICD-10-Code ist lediglich erforderlich, um bestimmte besondere Verordnungsbedarfe (zum Beispiel Wirbelsäulenkrankheiten mit Myelo-/Radikulopathie, Zustand nach OP des Skelettsystems) geltend zu machen. Diese Regelungen werden in den neuen Diagnosenlisten hinterlegt, die wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung stellen werden. Informationen zum Bezug der neuen Verordnungsformulare bekommen Sie, sobald die Vereinbarungen dazu abgeschlossen sind.

Die KVBW wird durch eine Sonderausgabe des Verordnungsforums umfangreich über die erst ab 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Änderungen informieren.

Weitere Informationen:

Fachberater Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Tel.: 0711 7875 3669

Der Medikationsplan kommt zum 1. Oktober 2016

Das Wichtigste hierzu auf einen Blick:

Patienten, die gleichzeitig mindestens drei zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnete Arzneimittel anwenden, haben nach Maß- und Vorgabe des Gesetzgebers im SGB V, Paragraph 31a ab 1. Oktober 2016 Anspruch auf einen für sie verständlichen Medikationsplan mit einheitlicher Struktur. Über diesen Anspruch müssen Ärzte ihre Patienten zukünftig informieren. Patienten aber auch insbesondere mitbehandelnde Ärzte und die Apotheker können so auf einen Blick sehen, welche Arzneimittel wie und zu welchen Zeiten eingenommen werden.

Der bundeseinheitlich geltende Medikationsplan enthält eine Übersicht über die vom Arzt verordneten verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel eines Patienten. Darüber hinaus enthält der Plan nicht rezeptpflichtige Arzneimittel und Medizinprodukte, die der Patient ohne Verordnung anwendet, soweit sie dem Arzt bekannt sind und deren Dokumentation aus medizinischer Sicht notwendig ist. Der Hausarzt soll in der Regel den Medikationsplan erstmalig erstellen, wobei Ergänzungen durch andere Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken erlaubt sind. Der Arzt muss allerdings nicht alle Arzneimittel auf dem Plan dokumentieren, wenn der Patient dies nicht wünscht. Der Plan trägt daher den Hinweis, dass Vollständigkeit und Aktualität nicht gewährleistet sind. Der KVBW-Vorstandsvorsitzende Dr. Norbert Metke bemängelt daher die nachhaltige Schwä-

che des Medikationsplans, da der Arzt das Risiko für nicht angegebene Beimedikation trage. Der Medikationsplan ist zunächst ein Dokument für den Patienten und wird ihm in Papierform ausgehändigt. Er trägt die Verantwortung, den Medikationsplan vorzulegen, kann allerdings auch Einfluss darauf nehmen, welche Informationen nicht enthalten sein sollen.

In dem Medikationsplan werden unter anderem der Wirkstoff, die Dosierung, der Einnahmegrund sowie sonstige Hinweise zur Einnahme aufgeführt. Es gibt obligate und fakultative Inhalte, so ist der Arzt nicht verpflichtet, den Handelsnamen anzugeben oder Angaben zum Grund der Behandlung einzutragen. Sobald der Arzt die Medikation ändert oder Kenntnis von einer Änderung erlangt, muss der Plan geändert werden. Der Arzt muss dabei nicht zwingend den Medikationsplan aktualisieren, wenn das Arzneimittel in der Apotheke aufgrund von Rabattverträgen ausgetauscht wird. Diese Änderung erfolgt auf Wunsch des Patienten in der Apotheke.

Auf dem Medikationsplan ist zusätzlich optional ein Barcode aufgebracht, der Informationen des Plans in digitaler Form enthält. Per Scanner kann der Medikationsplan unabhängig von der jeweiligen Praxis- oder Apothekensoftware in Praxen, Apotheken und Krankenhäusern eingelesen und aktualisiert werden. Die Anschaffung eines Barcodescanners ist für den Arzt allerdings nicht verpflichtend.

In einer Übergangszeit bis zum 31. März 2017 können schon vorhandene Medikationspläne weiter genutzt werden. Ab dem 1. April 2017 müssen die Ärzte den hier beschriebenen bundesweit einheitlichen Medikationsplan verwenden. Die Praxissoftwarehersteller müssen dazu die Funktionalität ihrer Medikationsplan-Module von der KBV zertifizieren lassen.

Ab 2018 soll der Medikationsplan auch auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden.

Die Ärzte erhalten für die Erstellung und Aktualisierung des einheitlichen Medikationsplans eine Vergütung, EBM-Ziffern gibt es allerdings noch nicht. Die Verhandlungen auf Bundesebene hierzu sind bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Fragen und Antworten zum Medikationsplan finden Sie auf der Homepage der KBV unter:



http://www.kbv.de/media/sp/Medikationsplan_FAQ_Juni_2016.pdf

Weitere Informationen:

Fachberater Verordnungsberatung Arzneimittel

Tel.: 0711 7875 3663

Verordnungseinschränkung von Evolocumab

Der G-BA Beschluss trat am 13. August 2016 in Kraft.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, dass Evolocumab nicht verordnungsfähig ist, solange Mehrkosten im Vergleich zur Therapie mit anderen Lipidsenkern wie Statinen, Fibraten, Anionentauschern oder Cholesterinresorptionshemmern entstehen. Dabei sind die der zuständigen Krankenkasse tatsächlich entstehenden Kosten maßgeblich.

Der G-BA begründete den Beschluss damit, dass das Ziel bei der Behandlung der Hypercholesterinämie oder gemischten Dyslipidämie mit anderen Lipidsenkern ebenso zweckmäßig, aber kostengünstiger zu erreichen ist.

Der G-BA hat folgende Ausnahmeindikationen für eine Therapie mit Evolocumab festgelegt.

Der Verordnungsausschluss gilt nicht für Patienten:

- mit familiärer, homozygoter Hypercholesterinämie, bei denen medikamentöse und diätetische Optionen zur Lipidsenkung ausgeschöpft worden sind, oder
- mit heterozygot familiärer oder nichtfamiliärer Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie bei therapierefraktären Verläufen.

Diese Patienten kommen dann für eine Therapie infrage, wenn bei ihnen trotz einer dokumentierten

zwölfmonatigen diätetischen und medikamentösen Maximaltherapie (Statine und/oder andere Lipidsenker bei Statin-Kontraindikation) der LDL-C-Wert nicht ausreichend gesenkt werden kann und daher die Indikation für eine LDL-Apherese besteht.

Es kommen nur Patienten mit gesicherter vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK) sowie regelhaft weiteren Risikofaktoren für kardiovaskuläre Ereignisse (zum Beispiel Diabetes mellitus, Nierenfunktion GFR unter 60 ml/min) infrage sowie Patienten mit gesicherter familiärer heterozygoter Hypercholesterinämie unter Berücksichtigung des Gesamtrisikos familiärer Belastung.

Die Therapie mit Evolocumab muss durch Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie, Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie, Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie oder durch an Ambulanzen für Lipidstoffwechselstörungen tätige Fachärzte erfolgen.

Unter die Nummer 35a wurde dieser Beschluss neu in die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie eingeführt.

Für den Wirkstoff Alirocumab hat der G-BA am 4. August eine gleichlautende Verordnungseinschränkung (AM-RL, Anlage III Nr. 35b) verfasst, die allerdings noch nicht in Kraft getreten ist. Alirocumab ist allerdings im Gegensatz zu Evolocumab nicht zugelassen zur Behandlung der homozygoten familiären Hypercholesterinämie.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen zum Thema Lipidsenkung im Verordnungsforum 39 vom Juli 2016 hin.

Auf unserer Homepage finden Sie die Ausgaben des Verordnungsforums:



www.kvbawue.de » Presse
» Publikationen » Verordnungsforum

Verträge und Richtlinien

Verordnung leicht gemacht! Neues Beratungsangebot zum Sprechstundenbedarf

Seit Juli gibt es ein weiteres Serviceangebot der KVBW: eine offene Beratungssprechstunde für Ärzte zum Thema Sprechstundenbedarf (SSB). Einmal im Monat pro Standort (S, KA, RT) – jeweils an einem Mittwochnachmittag von 12-16 Uhr – können Ärzte die SSB-Berater ohne Voranmeldung direkt persönlich kontaktieren. In Freiburg findet die SSB-Sprechstunde individuell auf Anfrage statt.

Diesen Service gibt es im Haus Ihrer KV:

In Stuttgart immer am ersten Mittwoch eines Monats,
in Karlsruhe immer am zweiten Mittwoch eines Monats,
in Reutlingen immer am dritten Mittwoch eines Monats
und in Freiburg auf Anfrage (0711 7875 3660)

Der jeweilige Beratungsraum ist an der Anzeigetafel am Empfang ausgeschildert.

Änderung der Mutterschafts-Richtlinie (Mu-RL) und der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL)

Mit dem Präventionsgesetz wurde in § 24d SGB V zur ärztlichen Betreuung und Hebammenhilfe die ärztliche Beratung der Versicherten auf regionale Unterstützungsangebote für Eltern und Kind aufgenommen. Dies wurde unter „Allgemeines“, Nummer 1 in die Mu-RL übernommen. Als Beispiel werden hier die sogenannten Frühen Hilfen genannt.

Die ESA-RL wurde durch den Wegfall der Verschreibungspflicht für postkoitale Kontrazeptiva („Pille danach“) geändert. Die Vorgabe der ESA-RL in Abschnitt B Empfängnisregelung unter Nummer 13 wurde entsprechend angepasst: „Die Kosten für im Rahmen dieser Richtlinie verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung sowie deren Applikation fallen nicht unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Ausgenommen sind Versicherte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr; sie haben Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva, soweit sie ärztlich verordnet werden.“

Der Beschluss zur ESA-RL wurde veröffentlicht unter



www.g-ba.de » Informationsarchiv
» Beschlüsse » Beschlussdatum 21.4.2016

Anschreiben der DAK-Gesundheit an die DAK-Versicherten im Juni 2016 zum Thema Diabetes mellitus

Die DAK-Gesundheit hat im Rahmen einer Informationskampagne im Juni 2016 die in Baden-Württemberg wohnenden DAK-Versicherten mit Diabetes mellitus angeschrieben.

In diesem Schreiben wurde den Versicherten kostenlose Ergänzungen zum DAK-Gesundheitsprogramm Diabetes angeboten, unter anderem eine Ultraschalluntersuchung der Leber oder eine Blutdruckmessung an der Fußarterie. Zusätzlich wurden die Adressaten aufgefordert, den behandelnden Arzt beim nächsten Besuch darauf anzusprechen.

Dieses Schreiben wurde durch die DAK-Gesundheit ohne Mitwirkung der KVBW versandt. Leider geht aus dem Schreiben nicht eindeutig hervor, um welche Zusatzleistungen es sich dabei genau handelt.

Das Schreiben bezieht sich auf den zum 1. Januar 2015 zwischen der KVBW und der DAK-Gesundheit abgeschlossenen Selektivvertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus.

Im Rahmen des Vertrags können in bisher fünf definierten Versorgungsfeldern einmal pro Jahr Versorgungsprogramme zur Früherkennung diabetesbegleitender Komplikationen durchgeführt werden. Wird eine Begleiterkrankung entdeckt, wird der Patient kontinuierlich weiterbetreut – durch die komplikationsspezifischen Weiterbetreuungsprogramme. Diese können je Versorgungsfeld zweimal im Kalenderjahr erfolgen. Die Versorgungs- und Weiterbetreuungsprogramme werden mit jeweils 20 Euro extrabudgetär vergütet.

Am Diabetes-Vertrag der DAK-Gesundheit können alle im Bereich der KVBW zugelassenen und ermächtigten Hausärzte, Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Diabetologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Diabetologie oder Endokrinologie teilnehmen.

Voraussetzung ist, dass sie gemäß § 95 SGB V zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind und durchschnittlich mindestens 30 Patienten mit Diabetes mellitus je Quartal betreuen. Sie erhalten dazu von der KVBW ein Teilnahmeformular, das sie bitte unterzeichnen und der KV per Fax oder Brief zurücksenden.

Die Teilnahme ist für die DAK-Versicherten freiwillig. Dazu müssen diese eine Teilnahmeerklärung unterschreiben, die ebenfalls von der KVBW zur Verfügung gestellt wird. Diese muss nach Unterzeichnung an die auf der Teilnahmeerklärung angegebene Adresse bei der DAK übersandt werden.

Die Vereinbarung, die Teilnahmeformulare und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KVBW:



www.kvbawue.de » Praxis
» Verträge & Recht » Verträge von A-Z
» Diabetes

Weitere Informationen: Antonella Sciarretta, unter der Rufnummer 0761/884-4384 oder unter der E-Mailadresse antonella.sciarretta@kvbawue.de.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung unter der Rufnummer 0711/7875-3397 sowie unter der E-Mailadresse abrechnungsberatung@kvbawue.de gerne zur Verfügung.

Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Tonsillotomie, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger sowie Frühe Hilfen

Im Rahmen der oben genannten Selektivverträge mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden. Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden

Amtliche Bekanntmachungen

Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf wegfallende oder hinzukommende Betriebskrankenkassen.

Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage unter:

Selektivvertrag AD(H)S:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht
» Verträge von A - Z » ADHS/ADS

Vertrag Frühe Hilfen:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht
» Verträge von A - Z » Früherkennung und Frühförderung

Selektivvertrag Gesund schwanger:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht
» Verträge von A - Z » Gesund schwanger

Selektivvertrag Hautkrebscreening:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht
» Verträge von A - Z » Hautkrebs-Screening

Selektivvertrag Homöopathie Securvita BKK:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht
» Verträge von A - Z » Homöopathie

Selektivvertrag Tonsillotomie:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht
» Verträge von A - Z » Tonsillotomie

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung unter der Rufnummer 0711/7875-3397 sowie unter der E-Mailadresse abrechnungsberatung@kvbawue.de gerne zur Verfügung.

Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen. Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze auf:



www.kvbawue.de » Praxis
» Niederlassung
» Ausgeschriebene Praxissitze

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über praxisausschreibungen@kvbawue.de. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Ihnen Claudia Burger gerne weiter: 0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung: 0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

Bei der Praxisbörse auf der Homepage der KVBW können frei werdende Räumlichkeiten angeboten werden:



www.kvbawue.de » Börsen » Praxisbörse

Service für Arzt und Therapeut

Praxisservice CD für Mitglieder der KVBW mit Ermächtigungskatalog (A)

Alle niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Baden-Württemberg erhalten mit diesem Rundschreiben die neueste Ausgabe der Praxisservice CD mit Richtlinien, Verträgen und allen wichtigen Informationen rund um das Unternehmen Praxis sowie einer komfortablen Arztsuche für Sie und Ihr Praxispersonal.

Im Mitgliederadressverzeichnis finden Sie auch den aktuellen Leistungsumfang der ermächtigten Ärzte/Ärztinnen. Der jeweilige Ermächtigungskatalog kann angezeigt und ausgedruckt werden.

Die CD kann unabhängig vom eingesetzten Browser auf jedem Windows-Rechner offline verwendet werden. Ein Internetanschluss ist für den Einsatz der Praxisservice CD nicht erforderlich.

Die CD kann direkt über den Startbildschirm gestartet oder auf dem Rechner installiert werden. Hierzu werden einfach die entsprechenden Optionen auf dem Startbildschirm ausgewählt.

Mit der Volltextsuche können Dokumente schnell und einfach gesucht werden. Das integrierte Mitgliederadressverzeichnis unter dem Menüpunkt „Arztsuche“ ermöglicht die gezielte Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten sowie eine Selektion, zum Beispiel nach Arztgruppen in einem Landkreis, nach einem Fachgebiet oder Schwerpunkt oder nach Zusatzbezeichnungen. Auch nach Sprechzeiten, besonderen Verfahren und Behandlungsarten kann gesucht werden.

Die Treffer der Suche können auch als Adressliste in Kurzfassung ausgedruckt werden, zum Beispiel, um sie den Patienten auszuhändigen. Eine ausführliche Aufstellung mit allen Daten der Praxis ist als Langfassung verfügbar. Für den gewünschten Ausdruck wird die entsprechende Option als PDF-Datei ausgewählt.

Die CD wird vom Praxisservice des Geschäftsberichts Service und Beratung der KVBW herausgegeben,

der auch Fragen, Ideen oder Verbesserungsvorschläge gerne entgegen nimmt.

Ihre Ansprechpartner des Praxisservice zum Thema Praxisservice CD erreichen Sie über:
Praxisservice: Tel. 0711 7875-3300
Fax: 0711 7875-483300
E-Mail: Praxisservice@kvbawue.de

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:
Telefon 0711 7875-3300
Telefax 0711 7875-483300
E-Mail DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de
Internet www.kvbawue.de » Über uns » Engagement
» DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf

Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. MedCall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden. Der Fragebogen kann online beantwortet und einfach über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax zurückgeschickt werden - oder es werden Ihnen auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zugesandt.

➔ Anruf genügt: 0711 7875-3309

➔ www.portal.kvbawue.de

Hotline zum Thema Praxisaufkauf

Wenn Arztpraxen in einem nach der Bedarfsplanung rechnerisch übertensorgten Gebiet liegen, sollen sie nach Vorgabe des Gesetzgebers von der KV aufgekauft werden, es sei denn, sie sind „versorgungsrelevant“. Die Aufkaufregelung von Arztsitzen gilt zwar erst bei einem Versorgungsgrad von 140 Prozent, doch die Verunsicherung unter Ärzten, die ihre Praxis aufgeben wollen, bleibt. Daher hat die KV Baden-Württemberg eine Hotline eingerichtet, an der täglich zwischen 8 und 16 Uhr die Niederlassungsberater für die drängenden Fragen der Ärzte und Psychotherapeuten bereitstehen. Sie informieren über die veränderte gesetzliche Lage, schätzen die Versorgungssituation ein, helfen bei der Beurteilung des Einzelfalles - auch unter Berücksichtigung der Tendenzen der Zulassungsausschüsse und geben konkrete Tipps und individuelle Handlungsempfehlungen. Konkrete Beratungswünsche können über die Sammelmail an die Niederlassungsberater geschickt werden.

Hotline Praxisaufkauf:
0711 7875-3700
kooperationen@kvbawue.de

Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

So gut wie kein Arzneimittel ist für die Versorgung von Schwangeren oder stillenden Müttern zugelassen. Doch die werdende oder stillende Mutter muss oftmals medikamentös behandelt und versorgt werden, ohne das Kind zu schädigen. Die Klärung dieser Frage ist sowohl für die Patientinnen, als auch die behandelnden Ärzte oft mit großer Unsicherheit verbunden.

Die KVBW hat daher für ihre Vertragsärzte Kooperationen vereinbart, die Anfragen bezüglich Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit entgegennehmen und individuelle Beratungen ermöglichen.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de

Telefon: 030 450-525700 (Beratung)

Fax: 030 450-525902

- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Krankenhaus St. Elisabeth Ravensburg**

www.reprotox.de

Telefon: 0751 872799

Fax: 0751 872798

Die KVBW hat das Verordnungsforum 32 zum Thema Arzneimittel in der Schwangerschaft veröffentlicht, das Sie auf der Homepage finden:



www.kvbawue.de » Presse »
Verordnungsforum

Auch die Fachberater der KVBW stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung: 0711 7875-3663
verordnungsmanagement@kvbawue.de

Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismangement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Beraterenteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismangement vor Ort zur Verfügung.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 5. Oktober 2016

Mittwoch, 2. November 2016

Mittwoch, 7. Dezember 2016

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung

Neben der Verantwortung für die medizinische Behandlung der Patienten spielen unternehmerische Entscheidungen in der Praxis eine bedeutende Rolle.

Wie entwickelt sich Ihre Praxis? Ist sie wirtschaftlich gut aufgestellt oder gibt es Optimierungspotenzial? Möchten Sie Ihre Praxis in mittlerer Frist abgeben und interessieren sich für den Praxiswert? Planen Sie Änderungen in der Praxiskonstellation und fragen sich, wie sich die Gewinnsituation entwickeln wird?

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen!

Informieren Sie sich über unser Angebot und vereinbaren Sie einen Termin zur kostenfreien Beratung unter 0711 7875-3300 oder über praxisservice@kvbawue.de.

Hilfe für Gesundheitstage – ein Service der KVBW (A)

Stuttgart, Knittlingen oder Emmendingen: Die Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs Service und Beratung sind jetzt wieder überall im Land unterwegs, um die KVBW-Mitglieder bei Gesundheitstagen zu unterstützen. Im Gepäck haben sie Messestände, medizinische Messgeräte, kurz alles, was man zur Messeausstattung so braucht. Sie kommen auf Bestellung der KVBW-Mitglieder in die Regionen und stellen Ärzten und Psychotherapeuten, die einen Gesundheitstag planen, einen speziellen Messe-Service zur Verfügung. Sie helfen beim Standaufbau und -abbau, bringen ausgebildete medizinische Fachangestellte mit und unterstützen bei Gesundheitstests wie etwa Blutzucker-, Cholesterin- oder Blutdruckmessungen.

Interessiert? Dann nutzen Sie das Formular in der Anlage und fordern Sie die Unterstützung der KVBW an!

Corinna Pelzl, 0721 5961-1172
gesundheitsbildung@kvbawue.de

Verschiedenes

Migration von D2D nach KV-Connect

KV-Connect löst D2D ab. D2D-Praxen müssen bis zum 30. September 2016 auf KV-Connect umgestellt haben, um D2D-Anwendungen wie DALE-UV oder eDMP weiter nutzen zu können! Um die Umstellung möglichst reibungslos zu gestalten, nutzen Sie am besten die Checkliste der KV-Telematik auf unserer Homepage (www.kvbawue.de/kv-connect/).

Direktkontakt:

IT-Berater der KVBW

Telefon 0711/7875-3570

ITP@kvbawue.de

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen und den Meldebogen für Psychotherapiekapazitäten der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden: einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

Um unsere Tätigkeit in der Koordinierungsstelle gemeinsam mit Ihnen optimieren zu können, haben wir den Meldebogen im Bereich „Hinweise für Terminvereinbarungsvorschläge“ ergänzt. Wir bitten Sie, diese zu beachten und gegebenenfalls anzugeben.

Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

➔ www.portal.kvbawue.de

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter Telefon 0711 7875-3309.

Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten (ab dem achten Kalendertag der Abwesenheit ist diese gegenüber der KVBW anzuzeigen) das in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügte Formular zu verwenden.

Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Praxis » Niederlassung » Vertreter auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:

0711 7875-1606

vertreterboerse@kvbawue.de

Veranstaltungen

Praxisnews für die MFA

Als Service für die Medizinische Fachangestellte hat die KV eine Facebook-Seite „Praxismeldungen für die MFA“ eingerichtet. Unter www.facebook.com/mfanews erhalten die MFA der Praxen in Baden-Württemberg Nachrichten zu den Themen Abrechnung, Verordnungen, Hygiene, Qualitätsmanagement, Praxismanagement, DMP, Fortbildungen und mehr. Kommentare und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht. Bei Fragen stellt die Redaktion schnell einen Kontakt zum Fachberater her.



Fax-Versand störanfällig durch neue Netz-Technologie

Vermeehrt eingehende Rückmeldungen zu einer zeitweise schlechten Erreichbarkeit der KVBW per Fax nehmen wir zum Anlass auf Folgendes hinzuweisen:

Derzeit stellen die Telefonanbieter ihre Vermittlungstechnik auf IP-basierte Datenübermittlung um. Dabei kommt es immer wieder zu Problemen, insbesondere beim klassischen Fax. Die Datenübertragung in IP-Netzen erfolgt technisch gesehen immer in einzelnen Paketen. Dadurch kann es bei der Übertragung zu unvorhersehbaren Paketverlusten kommen. Diese führen mitunter zu massiven Informationsverlusten (unlesbare Faxe) und/oder Verbindungsabbrüchen.

Da die KVBW weder Einfluss auf die Netztechnik der Telefonanbieter noch auf die technische Ausstattung in den Praxen nehmen kann, wenden Sie sich bitte bei wiederholt auftretenden Fax-Übertragungsproblemen an Ihren Telefonanbieter. Gegebenenfalls können Sie durch eine Veränderung der Einstellungen an Ihrem Fax-Gerät die Übermittlungsqualität verbessern.

24. Tag der Medizinischen Fachangestellten (A)

am Samstag, 28. Januar 2017, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgarter Messe - ICS

„Tausend Krankheiten, viele Kulturen - nur eine Gesundheit!“

Programm

10.00 Uhr Begrüßung und Grußworte

- Stefanie Teifel, Verband medizinischer Fachberufe e.V.
- Dr. med. Klaus Baier, Bezirksärztekammer Nordwürttemberg ,
- Tobias Binder, Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Ingrid Gerlach, Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Andere Länder, andere Sitten, andere impfpräventable Infektionskrankheiten?

Referentin: Susanne Zausig,

Dipl. Biologin, GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG

Durch die Globalisierung wächst auch die Gefahr der Verbreitung von Infektionskrankheiten. Viele könnten durch konsequentes Impfen vermieden werden. Ein Blick auf die Durchimpfungsraten in Deutschland enthüllt diverse Schwachpunkte in der Umsetzung bestehender Impfstrategien:

Schwerpunkte:

- Masern – die unendliche Geschichte ...
- Keuchhusten – wer hat wen im Griff?
- Kinderlähmung ist grausam – die Polioimpfung im Wandel der Zeit
- In Windeseile übertragen – 2016, ein Windpockenjahr
- Was Hänschen nicht lernt – Durchimpfungsquoten bei der Einschulung
- Grippe oder grippaler Infekt – das ist hier die Frage

12.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagspause und Möglichkeit zum Besuch der Fachaustellung in Halle 4.0

Fortbildung

Kultureller Vielfalt im Arbeitsalltag souveräner begegnen

Referent: Oliver Keifert, Lehrer, zertifizierter Verhaltens- und Kommunikationstrainer

Durch den starken Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund stehen wir vor der Herausforderung Kultur, Werte und Handeln dieser Menschen zu verstehen.

Das Verhalten von Menschen anderer Kulturen ist für uns nicht immer nachvollziehbar und kann zu Missverständnissen unterschiedlicher Art führen. Ärzte und Mitarbeiter stehen in ihrer täglichen Arbeit häufig unter Druck und nehmen viele Verhaltensweisen unbegründet persönlich, so dass unnötiger Stress entsteht. Das Verständnis grundlegender kultureller Unterschiede führt zu einer psychischen Entlastung, vermeidet zusätzlichen Stress und bietet die Chance, konfliktarm mit diesen Patientengruppen umzugehen.

Schwerpunkte:

- Was ist Kultur? Kulturpyramide, Eisbergmodell
- Unterschiede zwischen Kultur, Situation und Persönlichkeit (KPS-Modell)
- Kultur und Krankheit: Umgang mit Schmerz, Anteil der Familie
- Bedeutung von Kommunikation: Kommunikative Macht, sprachliche und nicht-sprachliche Kommunikation in verschiedenen Kulturkreisen
- Kulturelle Filter: Wahrnehmung und Stereotypen
- Arbeit mit Kulturkategorien und -dimensionen: Gleiche Probleme – unterschiedliche Lösungen
- Therapietreue & Co: Wie können Therapieanweisungen variieren?

Anmeldung:

Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Stefanie Teifel, Anmeldefax im Anhang,
Telefax 07141 1336885, E-Mail: steifel@vmf-online.de
Anmeldeschluss: 18. Januar 2017

Kultursensibler Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund Vom Vorurteil zur respektvollen Nähe und Distanz

Wie kann ich meine Patienten aus der mir fremden Kultur besser verstehen? Wie zeigen sich Schmerz, Trauer? Welche Emotionen dürfen gezeigt werden? Im Hinblick auf die in der täglichen Praxis auf Sie zukommenden Fragen, Probleme und auch Missverständnisse bieten KVBW, LÄK BW und LPK BW im Dezember eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel: „Kultursensibler Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund“ bei der Kassenärztlichen Vereinigung, Bezirksdirektion Reutlingen an.

Referenten:

- Prof. Dr. Peter Kaiser,
Ministerium für Soziales und Integration BW,
- Dr. Abdelmalek Hibaoui,
Islamwissenschaftliches Institut der Universität Tübingen,
- Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger, Mitglied des Vorstandes und Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer BW.

Termin:

Samstag, 10. Dezember 2016, 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

KVBW, BD Reutlingen
Haldenhastr. 11, 72770 Reutlingen

Kosten: 45 Euro

Anmeldung:

Schriftlich, bitte nutzen Sie das Anmeldeformular auf www.mak-bw.de

Weitere Informationen auf www.kvbawue.de
» Fortbildung-MAK » Seminarkalender
» Stichwort "Migrationshintergrund" eingeben.

Save the date! „IMWI – IMPFWISSEN aktuell“ – Medizinische Fortbildungsveranstaltung

Termin

Samstag, 12. November 2016, 8.30 bis 13.30 Uhr
Universitätsklinikum Mannheim
- Großer Hörsaal 1 -
Haus 6, Ebene 4, Raum 053
Theodor-Kutzer-Ufer 1–3
68135 Mannheim

Veranstalter

Universitätsklinikum Mannheim und der gemeinnützige
Verein Gesundheitsnetz Rhein-Neckar e.V.

Referenten

Prof. Dr. med. Markus Knuf
Prof. Dr. Dr. med. Sabine Wicker
Dr. med. Brigitte Keller-Stanislawski
Prof. Dr. med. Dr. med. habil. Markus Rose, M.P.H.
Dr. med. Claus Köster
Dr. med. Stefan Weichert
Prof. Dr. med. Tobias Tenenbaum

Kosten

Kostenlos

Fortbildungspunkte

5

Verbindliche Anmeldung ist erforderlich.
Die Anmeldeunterlagen können Sie der Webseite
www.imwi.de entnehmen.

Weitere Informationen:
Gesundheitsnetz Rhein-Neckar e.V.
Telefon: 0621 717 66 88 22
Fax: 0621 717 66 88 11
imwi@gnrn.de

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten
finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten,
Terminen oder Seminarorten steht das Team der
Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz
und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der
MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 4/2016

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	7. Dezember 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	6	F 05
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	19. Oktober 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	6	K 10
EBM-Workshop	Augenärzte und Praxismitarbeiter	26. Oktober 2016	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	89,-	5	S 19
EBM-Workshop	Neurologen und Praxismitarbeiter	23. November 2016	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	89,-	5	S 20
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	19. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	5	S 25
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	23. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	5	R 29
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	5. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	5	F 31
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	9. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	5	R 38
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	30. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	5	K 37
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	7. Oktober 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	65,-	8	F 43
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	11. November 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	65,-	8	R 45
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	7. Oktober 2016	15.00 bis 17.30 Uhr	Karlsruhe	45,-	3	K 56
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	11. November 2016	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Stuttgart	45,-	3	S 53

Betriebswirtschaft/ Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Der Weg in die eigene Praxis	Ärzte, die sich nieder- lassen wollen oder gerade erst niederge- lassen haben Nicht für Psycho- therapeuten.						
Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis		8. Oktober 2016	10.00 bis 14.00 Uhr	Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 58/1
Modul 2: Facharzt! Was nun?		27. Oktober 2016	17.30 bis 21.00 Uhr	Karlsruhe	55,-	4	K 58/2
Modul 3: Von der betriebswirtschaft- lichen Planung zur erfolg- reichen Praxisführung		10. November 2016	17.30 bis 21.00 Uhr	Karlsruhe	55,-	4	K 58/3
Modul 4: Investition, Finanzierung und Steuern		17. November 2016	17.30 bis 21.00 Uhr	Karlsruhe	55,-	4	K 58/4
Erfolgreiche Praxisgründung: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft	Ärztliche und psycho- logische Psychothera- peuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsycho- therapeuten, die sich in eigener Praxis nieder- lassen wollen						
Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis		8. Oktober 2016	10.00 bis 13.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	S 59/1
Modul 2: Betriebswirtschaft und Abrechnung		15. Oktober 2016	10.00 bis 13.30 Uhr	BD Stuttgart	55,-	4	S 59/2
Modul 3: Investition und Finanzierung		22. Oktober 2016	10.00 bis 13.30 Uhr	BD Stuttgart	55,-	4	S 59/3
Zweisam statt einsam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	26. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	65,-	5	R 61
Rechtliche Fallstricke im Praxisalltag	Ärzte und Psychotherapeuten	5. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 68
Ganzheitliches Arbeits- Lebens-Zeit-Management	Ärzte und Psychotherapeuten	9. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 70
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	12. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 74
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	9. November 2016	17.00 bis 20.00 Uhr	Ulm	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	R 79
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu nieder- gelassen haben	26. November 2016	9.00 bis 13.00 Uhr	Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 287

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Breaking Bad News: Wie sag ich's den Patienten?	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	25. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 81
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	11. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	0	K 104
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	7. Dezember 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	0	R 101
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	16. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	89,-	0	F 116
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	7. Dezember 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	0	K 112

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Praxisabläufe unter der Lupe: Wie gut sind Ihre Organisation und Ihre Kommunikation?	Ärzte und Praxismitarbeiter	19. Oktober 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	8	R 118
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärzte und Praxismitarbeiter	12. November 2016	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	115,-	10	R 123
Wundmanagement in der Praxis – Workshop für Medizinische Fachangestellte	Praxismitarbeiter hausärztlicher oder interessierter fachärztlicher Praxen	12. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	0	S 131
Finden und Binden von Mitarbeitern	Ärzte und Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	30. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	7	F 145
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Mitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	27. Oktober 2016	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	135,-	0	S 157
Alterspatienten und Demenzkranke professionell begleiten	Praxismitarbeiter hausärztlicher Praxen	9. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	0	F 174
Ruhe bewahren – Beschwerdemanagement im Praxisalltag	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	8. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	7	K 181

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Datenschutz für Fortgeschrittene	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	11. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	7	R 221
Patientensicherheit in der Praxis: Fehler- und Risikomanagement als wichtige Erfolgsfaktoren	Ärzte und Praxismitarbeiter	8. November 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	7	F 228

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
 Telefax 0711 7875-48-3888
 E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	19. November 2016	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	195,-	8	S 246
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter						
Basisseminar		14. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	50,-	5	S 251/1
NASA		15. Oktober 2016	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	Je 125,- und 67,- für Materialkosten	9	S 251/2
COBRA		22. Oktober 2016	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart		9	S 251/3
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	26. November 2016 (Arzt und Mitarbeiter) 29. November 2016 (Mitarbeiter)	samstags 9.00 bis 13.00 Uhr dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr	Karlsruhe	125,- (Ärzte) 125,- (MFA)	5	K 265
DiSko-Schulungsprogramm: Wie Diabetiker zum Sport kommen	Ärzte und Praxismitarbeiter	9. November 2016	15.00 bis 19.30 Uhr	BD Freiburg	89,- je Schulungsordner	7	F 267
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungsangebote Aktuelle Informationen zu den DMP, Koronare Herzkrankheit (KHK), Asthma / COPD und Diabetes mellitus Typ 2	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen	23. November 2016	14.30 bis 18.30 Uhr	Karlsruhe	80,-	5	K 272
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungsangebote Praxiskommunikation, Tipps zur Ernährungsberatung von Typ 2-Diabetikern, Luftschadstoffe – Auswirkungen auf Asthmatiker und COPD-Patienten und DMP-Feedbackbericht	Praxismitarbeiter	23. November 2016	14.30 bis 18.30 Uhr	Karlsruhe	80,-	0	K 273

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
DMP Brustkrebs – Einführungsveran- staltung zum DMP Brustkrebs und Fort- bildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten						
Modul 1: Psychoonkologische Betreuung		30. November 2016	14.00 bis 15.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 274/1
Modul 1 + 2: Einführungsveran- staltung + Psychoonkolo- gische Betreuung		30. November 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	6	S 274/1+2
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverord- nung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	10. bis 12. November und 14. bis 19. No- vember 2016	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	799,-	0	S 278
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	15. Oktober 2016	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	89,-	0	S 282
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-tech- nische Radiologieassistenten (MTRA)	29. Oktober 2016	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	115,- (Ärzte) 89,- (MTRA)	8	S 280/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strah- lenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-tech- nische Radiologieassistenten (MTRA)	28./29. Oktober 2016	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	115,- (Ärzte) 89,- (MTRA)	8	S 280/2
Kombinierte Aktuali- sierung nach Röntgen- verordnung und Strah- lenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-tech- nische Radiologieassistenten (MTRA)	28./29. Oktober 2016	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	145,- (Ärzte) 115,- (MTRA)	12	S 280/1+2

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen – Fortbildung für die Fallfindung und motivierende Beratung in der ärztlichen/psychotherapeutischen Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	1. Oktober 2016	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	80,-	10	F 295
Neue Mitarbeiter professionell ausbilden und einarbeiten	Praxisinhaber und alle Mitarbeiter, die mit der Betreuung von Auszubildenden bzw. mit der Einarbeitung neuer Kräfte betraut sind	13. Oktober 2016	9.00 bis 16.30 Uhr	Karlsruhe	135,-	10	K 185
Wege zur Arztentlastung – für ein kooperatives Miteinander von Ärzten und Mitarbeitern	Ärzte, Erstkräfte und leitende Praxismitarbeiter	26. Oktober 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	7	F 134
Vom „Azubi“ zur kompetenten Medizinischen Fachangestellten heranreifen Den Übergang von der Schule zum Beruf perfekt meistern	Auszubildende zur MFA im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr	2. November 2016	14.30 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	0	F 191
Kultursensibler Umgang bei Menschen mit Migrationshintergrund	Ärzte und Psychotherapeuten	10. Dezember 2016	10.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	45,-	7	R 307
Workshop 1: Schaffen einer interkulturellen Kompetenz							
Workshop 2: Gesprächsführung bei traumatisierten Menschen mit Migrationshintergrund							Separates Anmeldeformular

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 4. Quartal 2016

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	9. November 2016	20.00 Uhr	Restaurant Rosa blu Eberhardstr. 19 71634 Ludwigsburg	kostenfrei
Psoriasis Bezirksstelle Ludwigsburg	18. Oktober 2016	19:30Uhr	AOK Gesundheitszentrum Gottlob-Molt-Str. 9 71636 Ludwigsburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19.00 Uhr	Veranstaltungsort per Email erfragen: wagner.karlsruhe@email.de	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Neckar- Odenwald	12. Oktober 2016	19.00 Uhr	Mythos Kaiser-Friedrich-Platz 9 74072 Heilbronn	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Neckar- Odenwald	7. Dezember 2016	19.00 Uhr	Enchilada Allee 18 74072 Heilbronn	kostenfrei
„Zurück ins Leben“ – Reha und sozialer Dienst Bezirksstelle Breisgau/ Hochschwarzwald	15. Oktober 2016	17:00 Uhr	AOK Forum, Fahnenbergplatz 6 79098 Freiburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
„Schwindel - ein alltäg- liches Phänomen?“ Bezirksstelle Lörrach/ Hochrhein	10. November 2016	19:00 Uhr	Restaurant Lasser Wallbrunnstr. 31 79539 Lörrach	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon: 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, steifel@vmf-online.de

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de



- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar- Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

E-Mail

Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11,
70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08,
70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888, info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefax 0711 787548-3891

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201____

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

für Erwachsene: Einzeltherapie Gruppentherapie
für Kinder: Einzeltherapie Gruppentherapie

Analytische Psychotherapie

für Erwachsene: Einzeltherapie Gruppentherapie
für Kinder: Einzeltherapie Gruppentherapie

Verhaltenstherapie

für Erwachsene: Einzeltherapie Gruppentherapie
für Kinder: Einzeltherapie Gruppentherapie

Hinweis für Terminvereinbarungsvorschläge:

- Akutversorgung traumatisierte Patienten / Krisenintervention
- Erstkontakt für Gespräche innerhalb von 14 Tagen
- Sonstige Hinweise für Terminvereinbarung:

Diese Meldung gilt auch für nachfolgende Nebenbetriebsstätte:

Ich möchte meine Psychotherapiekapazitäten wieder abmelden!

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall“ die von mir angegebenen Daten zur Vermittlung freier Kapazitäten weiterleitet. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Name / Unterschrift

LANR: _____

Praxisstempel / Praxisanschrift

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Regionalbüro Mannheim
Geschäftsbereich Sicherstellung
Joseph-Meyer-Straße 17
68167 Mannheim



Stempel der Praxis mit Angabe der BSNR

Barbara Bader | Birgit Metzner | Valesca Zehner | Fax 0621 3379-1755

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß § 32 Abs. 1 - 2 und 32 b Abs. 6 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von _____ bis _____

Urlaub Krankheit Fortbildung Entbindung Wehrübung

beendete Anstellung (bitte spezifizieren): _____

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

Name, Vorname

Gebietsbezeichnung

LANR (Pflichtfeld bei Vertretung aufgrund beendeter Anstellung)

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernehmen

Name, Vorname

BSNR / Ort

Name, Vorname

BSNR / Ort

Name, Vorname

BSNR / Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldung



2016

„Kultursensibler Umgang bei Menschen mit Migrationshintergrund“ (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48-3888

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu der Fortbildungsveranstaltung an:

Kurs-Nr.	Termin	Name, Vorname des Teilnehmers
R 307	Sa, 10.12.2016, 10:00 – 16:30 Uhr, KVBW Reutlingen	

Ich melde mich zu folgendem Workshop an (nur eine Angabe möglich):

- Workshop 1: „Schaffen einer interkulturellen Kompetenz“**
- Workshop 2: „Gesprächsführung bei traumatisierten Menschen“**

Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

Fon / Fax

E-Mail

BEZAHLUNG

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Stefanie Teifel
Mäusberg 7
74575 Schrozberg



Telefax 07141 1336885

Anmeldung zum 24. Tag der Medizinischen Fachangestellten

im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgarter Messe - ICS
am Samstag, 28. Januar 2017, 10:00 – 17:00 Uhr

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer/innen **verbindlich** zur
Fortbildungsveranstaltung an:

(Je Teilnehmer(in) bitte ein Anmeldeformular lesbar ausfüllen)

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon / E-Mail für evtl. Rückfragen

VmF-Mitglieder: Mitgliedsnummer

- Ich bin VmF-Mitglied und zahle 20,- €
- Ich bin VmF-Mitglied-Azubi und zahle 15,- €
- Ich bin Nichtmitglied und zahle 30,- €
- Ich bin Nichtmitglied-Azubi und zahle 25,- €

Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Besuch der Messe MEDIZIN 2017.

Bitte überweisen Sie die Gebühr bis zum **16.01.2017**
unter Angabe des Namens an:

Verband medizinischer Fachberufe e.V.
BIC GENODEM1DOR
IBAN DE10 4416 0014 2601 6000 32

Eine Rückerstattung der Gebühr ist nicht möglich.

Das Anmeldeformular bitte vollständig
ausgefüllt an oben angegebene
Adresse oder Faxnummer senden.

Ansprechpartner:

Stefanie Teifel
steifel@vmf-online.de
Tel. 07936 9909540
Fax 07936 9909541

Sabine Winkler
sabine_winkler@gmx.de
Fax 07141 1336885
www.vmf-online.de

Anmeldebestätigung:

Bei Anmeldung per E-Mail oder
lesbarer Angabe einer E-Mailadresse
erfolgt eine Anmeldebestätigung

Eintrittskarte:

Die Eintrittskarte für die Fachmesse
MEDIZIN 2017 erhalten Sie an
unserer Tageskasse im ICS.

Ihren Eintrittscode erhalten Sie nach
Zahlungseingang per E-Mail.
Bitte E-Mail-Adresse lesbar angeben.
Mit diesem Eintrittscode können Sie
das Kombiticket, welches zum Besuch
der MEDIZIN 2017 berechtigt
einschließlich Hin- und Rückfahrt am
Besuchstag mit allen VVS-Verkehrsmitteln
(2. Klasse) zur/von Messe
Stuttgart downloaden.

Eintritts-Gutscheine zur MEDIZIN 2017
können NICHT berücksichtigt werden!

Veranstaltungsort:

Landesmesse Stuttgart
ICS
Messplatz 1
70629 Stuttgart

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

An die
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
Keßlerstraße 1
76185 Karlsruhe

Absender/Stempel

Corinna Pelzl | Telefon 0721 5961-1172 | Telefax 0711 7875 48-3889 | corinna.pelzl@kvbwue.de

Anfrage – Gesundheitstag

Veranstaltungsort (Adresse)

Datum

Erwartete Teilnehmer/Besucher

Beginn der Veranstaltung

Ende der Veranstaltung

Wo findet die Veranstaltung statt?	in einer Halle	<input type="checkbox"/>
	im Freien	<input type="checkbox"/>
Sind Tische und Stühle vorhanden?	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Werden schriftliche Patienteninformatio- nen zu verschiedenen Gesundheitsthe- men gewünscht? (z. B. Bluthochdruck, Vorsorge, Impfen, etc.)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Welche Tests/Messungen sollen durchgeführt werden? (Geräte, Teststreifen und Verbrauchsmaterialien werden von der KVBW gestellt.)	Blutzucker	<input type="checkbox"/>
	Cholesterin	<input type="checkbox"/>
	Blutdruck	<input type="checkbox"/>
	BMI/Körperfett	<input type="checkbox"/>
Stehen für die Durchführung der Tests/Messungen Medizinische Fachangestellte aus den regionalen Praxen zur Verfügung? (Die Einweisung in die Geräte erfolgt durch Mitarbeiter der KVBW.)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Stehen Ärzte aus der Region zum Arztgespräch zur Verfügung?	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Soll die Veranstaltung evaluiert werden? (Besucherbefragung oder statistische Auswertung der durchgeführten Tests/Messungen)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274

Amtliche Bekanntmachungen nach Redaktionsschluss

Änderungen in der Honorarverteilung mit Wirkung zum 01. Juli 2016

Die KBV hat zum 01. 07. 2016 rückwirkend ihre für alle Kassenärztlichen Vereinigungen geltenden Vorgaben zur Honorarverteilung angepasst.

Die KV Baden-Württemberg ist verpflichtet, diese Änderungen in ihren Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zu übernehmen, in der Vertreterversammlung zu beschließen und zu veröffentlichen.

Die Vertreterversammlung wird über diese Änderung zur Honorarverteilung in ihrer Sitzung am 12. Oktober 2016 beschließen:

Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung mit Wirkung zum 01.07.2016:

Der Bewertungsausschuss hat am 22.06.2016 weitere EBM-Änderungen im Bereich der Humangenetik beschlossen, die eine Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung (Teil B und E) zur Folge haben.

Aufgrund der EBM-Änderungen infolge des oben genannten Beschlusses zur Humangenetik werden zusätzliche Gebührenordnungspositionen (GOP) dem Grundbetrag „genetisches Labor“ zugeordnet.

Dieses betrifft zum einen die neu in den EBM aufgenommenen Leistungen nach den GOP 11304, 19406 sowie 19439. Die KBV-Vorgaben müssen in diesem Zusammenhang nicht angepasst werden, weil die genannten GOP den Abschnitten 11.4 bzw. 19.4 EBM zugeordnet sind und somit bereits durch die derzeitige Regelung erfasst werden.

Die EBM-Änderungen in Kapitel 32 zum anderen erfordern hingegen Anpassungen an den KBV-Vorgaben Teil B und Teil E:

- Die GOP 32865 des Abschnitts 32.3.14 EBM wird dem Grundbetrag „genetisches Labor“ zugeordnet.
- Die GOP 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946 werden dem Grundbetrag „genetisches Labor“ zugeordnet, während die nicht aufgeführten GOP des genannten Abschnitts unter den Grundbetrag „Labor“ fallen.

Gemäß der Empfehlung des Bewertungsausschusses werden die GOP 11304, 19406 und 32865 EBM nicht aus der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet und fallen somit nicht unter die KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung.

Sie finden die mitgeteilten Änderungen zu den KBV-Vorgaben nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in der aktualisierten Fassung des HVM unter www.kvbawue.de in der Rubrik Verträge & Recht. Die KBV-Vorgaben Teile A-G stehen zudem über den Link auf unserer Homepage zur KBV-Seite zum Download bereit.

Falls Sie weitere Fragen zur Änderung der KBV-Vorgaben haben nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Abrechnungsberatung auf:

Tel. 0711/7875-3397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg